

den 10. December 1879.

Berlin, Mittwoch,

Dieses Blatt erscheint in der Woche
zwölffmal.Abonnements-Preis:
Vierteljährlich für Berlin 7 M 50 pf.,
für ganz Preussen, das übrige
Deutschland und ganz Oester-
reich 9 M.Insertions-Gebühr:
Die dreigespaltene Zeile 40 pf.

Berliner Börsen-Zeitung.

Als Gratis-Beilagen erscheinen
ausser anderen
tabellarischen Uebersichten
eine Zusammenstellung
aller Submissionen,
Allgemeine Verloosungs-Tabellen
und Restanten-Listen.

Alle Post-Anstalten nehmen Bestellungen auf dieses Blatt an; für Berlin die Expedition.

Die einzelne Nummer kostet 15 pf.

Expedition der Berliner Börsen-Zeitung: Berlin W., Kronenstrasse No. 37. — Annahme der Inserate: in der Expedition.

Telegraphische Depeschen.

Köln, 10. December, früh 7 Uhr. (C. T. C.) Die Englische Post vom 9. d. M. früh, planmässig in Verviers um 8 Uhr 21 Minuten Abends, ist ausgeblieben. Grund: Der Eisenbahn-Anschluss in Verviers ist nicht erreicht worden.

Kiel, 10. December. (C. T. C.) Das Postdampfschiff „Frey“ ist aus Korsoer wegen schlechtem und Nebels erst heute 6 Uhr 15 Minuten Vormittags in Kiel eingetroffen. Die Postsachen sind in Folge dessen erst mit dem Zuge um 7 Uhr 15 Minuten Vormittags von Kiel weiterbefördert worden.

Pest, 9. December, Abends. (C. T. C.) Das Unterhaus hat den Gesetzentwurf über Verlängerung des finanziellen Ausgleichs mit Kroatien und den Gesetzentwurf über Inarticulierung der mit Frankreich über das Armenrecht abgeschlossenen Verträge angenommen. Nach längerer Debatte wurde auch der Gesetzentwurf über Verlängerung des Handelsvertrages mit Deutschland genehmigt, nachdem der Ministerpräsident diese Vorlage von volkswirtschaftlichen und politischen Standpunkte aus der Opposition gegenüber gerechtfertigt hatte.

Nachrichten aus Arad zufolge war das Hochwasser heute früh gefallen, Mittags aber wieder in andauerndem und rapidem Steigen; der Eisstoss stand, die Witterung war lau und mild.

Paris, 9. December, Abends. (C. T. C.) Senat. Larcy (von der Rechten) interpellirte den Minister des Innern über die gewaltsame Ausweisung der geistlichen Brüder von Alais aus ihren Localitäten und sprach sich gleichzeitig missbilligend über die Haltung des Cabinets bezüglich der congregationalen Lehrer aus. Der Minister des Innern, Lepère, erwiderte, dass Benehmen der Brüder von Alais sei fast ein aufrührerisches gewesen; dieselben gerätheten sich als Märtyrer und spielten eine Rolle, durch welche sich Frankreich jedoch nicht dupiren liesse. Lepère billigte die Haltung des Maires von Alais und des Präfekten von Gard. Chesnelong (von der Rechten) unterstützte Larcy, warf dem Ministerium Intoleranz vor und verlangte Freiheit des Gewissens für Alle. Der Unterrichtsminister Ferry erwiderte, es existire bereits diese Freiheit für Alle. Als Beweis hierfür führte der Minister an, dass in Paris und an anderen Orten zahlreiche freie katholische Schulen vorhanden seien. Die Regierung habe das gesetzliche Maass nicht überschritten und habe immer Uebereinstimmung mit den Wünschen der Municipalitäten, welche die Repräsentanten der Majorität der Bevölkerung seien, gesucht. (Beifall.) Der Zwischenfall war hiermit erledigt. — Hausonville richtete die Anfrage an den Minister des Innern, weshalb er sich weigere, einer Vereinigung die staatliche Autorisation zu verleihen, welche dahin strebe, freie Schulen zu entwickeln und die Gewissensfreiheit zu sichern. Lepère erwiderte, er habe dies gethan, weil die Statuten dieser Vereinigung wenig klar seien, und der Zweck der Vereinigung, welche zwei Zweige haben, Misstrauen einflösse. — Ferry (linkes Centrum) interpellirte die Regierung, ob sie den Nothstand in Betracht gezogen habe, welcher sich in Folge der strengen Kälte herausstellen dürfte. Der Minister Lepère erklärte, dass die Regierung am Donnerstag einen Gesetzentwurf einbringen werde, in welchem zur Linderung der Noth ein Credit von zwei Millionen Francs verlangt wird.

Paris, 9. December, Abends. (C. T. C.) Ein Französischer Transportdampfer, welcher sich auf dem Wege nach Indien befand, hat Befehl erhalten, nach Massouah zu gehen und dort zu bleiben, um im Falle eines Conflictes zwischen Abyssinien und Egypten die Französischen Unterthanen zu schützen.

Madrid, 9. December, Abends. (C. T. C.) Nachdem auch Ayala die Bildung des neuen Cabinets abgelehnt, hat sich der König wiederum an Canovas del Castillo gewendet, und ist nunmehr das neu gebildete Ministerium, wie folgt, zusammengesetzt: Canovas Präsident, Toreno auswärtiges, Orovio Finanzen, Echevarria Krieg, Polo Marine, Bugalla Justiz, Romero Robledo Innen, Lasala Arbeiten, Elduayen Colonien.

Bukarest, 9. December, Abends. (C. T. C.) Die Deputirtenkammer hat das Eisenbahngesetz

mit den bereits erwähnten Modificationen heute Abend mit 75 gegen eine Stimme angenommen.

Bukarest, 9. December, Abends. (C. T. C.) Bei der Abstimmung in der Deputirtenkammer über den Gesetzentwurf betreffend den Rückkauf der Eisenbahnen, welcher, wie bereits gemeldet, mit 75 gegen 1 Stimme angenommen wurde, enthielten sich 6 Deputirte der Abstimmung. Ein Amendement des Deputirten Pherekieles, welches die Verlegung des Sitzes der Gesellschaft nach Bukarest beantragt, wurde angenommen, die übrigen Amendements wurden abgelehnt.

Belgrad, 9. December, Abends. (C. T. C.) Die Skupschina beschloss nach zweitägiger Debatte über die Patentsteuervorlage, die Patentsteuer fortbestehen zu lassen und eine Commission zur Verhütung eventueller Missbräuche einzusetzen. Der Minister der öffentlichen Bauten brachte einen Gesetzentwurf ein betreffend das Expropriationsverfahren bei Eisenbahnbauten.

Washington, 9. December. (C. T. C.) Repräsentantenkammer. Der Deputirte Frost hat einen Antrag eingebracht, in welchem die Sympathie des Hauses mit den Bemühungen der Irländer, die Lage ihres Vaterlandes zu bessern und eine autonome Stellung zu erlangen, ausgedrückt und der Wunsch ausgesprochen wird, dass diese Bemühungen von Erfolg begleitet sein möchten. Der Deputirte Gillette brachte einen ähnlichen Antrag ein, in welchem zugleich Präsident Hayes aufgefordert wird, der Englischen Regierung gegenüber die Hoffnung auszusprechen, dass Einrichtungen getroffen werden möchten, durch welche die Irlandsche Bevölkerung in den Besitz von Landgrundstücken zur eigenen Bewirtschaftung gesetzt werden könne.

Berlin, den 10. December.

— Die heutige Sitzung des Abgeordnetenhauses eröffnete Präsident v. Köller um 11¼ Uhr. Am Ministertisch: Maybach, Bitter und mehrere Commissarien.

Tagesordnung: Fortsetzung der Berathung der Eisenbahnvorlagen.

Die Berathung beginnt bei § 2, welcher die Staatsregierung ermächtigt, in Gemässheit der im § 1 gedachten Verträge behufs Umtausches der Stammactien der mehrerwähnten Bahnen resp. zur Deckung des zu zahlenden Kaufpreises Schuldverschreibungen in Höhe von 379,518,870 Mark auszugeben.

§ 2 wird ohne Debatte genehmigt; desgleichen § 3.

§ 4 lautet: „Der Minister der öffentlichen Arbeiten und der Finanzminister werden ermächtigt, demnächst die Auflösung der Berlin-Stettiner, Magdeburger - Halberstädter, Hannover - Altenbekenener und Köln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaften nach Maassgabe der im § 1 bezeichneten Verträge herbeizuführen und bei der Auflösung innerhalb der im § 2 bezeichneten Summen den Kaufpreis für den Erwerb der Bahnen zu zahlen. Der Finanzminister wird ferner ermächtigt, die bisher begebenen Anleihen dieser Gesellschaften zum Betrage von 737,114,700 M soweit dieselben nicht inzwischen getilgt sind, zur Rückzahlung bezw. zum Umtausch gegen Staatsschuldverschreibungen zu kündigen, auch die hierzu erforderlichen Geldbeträge durch Veräusserung eines entsprechenden Betrages von Staatsschuldverschreibungen aufzubringen.“

Abg. v. Ludwig beantragt: die Worte „Hannover-Altenbekenener“ zu streichen.

Abg. Richter (Berlin) erklärt sich gegen den §. Die vorliegende Frage sei nicht bloss eisenbahnpolitischer, sondern politischer Natur. Wenn der § 4 eine einfache Consequenz der Abstimmung über § 1 wäre, so würde er eine Discussion hierüber vermieden haben. Dieser § 4 habe aber mit dem Princip der Verstaatlichung der Bahnen nicht das Mindeste zu thun. Es handle sich hier um zwei Vollmachten, von denen die eine mehr formeller Natur ist; die zweite Vollmacht dagegen bezwecke eine Aenderung in der Prioritätsschuld der 737 Mill. Mark lang zur wirtschaftlich und finanziell für lang kommenden Jahre thatsächlich unmöglich. Indess wenn einmal diese Umwandlung möglich

werden sollte, würde er doch in der Lage sein, diese Vollmacht der Regierung allein zu überlassen. In dem Augenblicke, wo man nach anderen Garantien suche, sei die Ertheilung einer so weitgehenden Vollmacht am allerwenigsten gerechtfertigt. Eine Umwandlung der Prioritätsobligationen ohne Amortisationspflicht liege durchaus nicht im Interesse des Staates, bei einer Umwandlung aber mit Amortisationspflicht müsse der Landtag ein Wort mitzusprechen haben. In dieser Vollmacht stecke denn eben auch das Kündigungsrecht der Regierung. Man möge bedenken, wie weittragend diese Vollmacht sei; dieselbe könne noch nach 20 Jahren ihre Wirkung äussern. Von einem Vertrauen gegen einen dergewärtigen Minister könne deshalb auch garnicht die Rede sein. Das wenigste, was das Haus thun könne, sei, die Frage nochmals in der Budgetcommission prüfen zu lassen. Der § 4 tangirt die Verträge selbst garnicht, wohl aber unser Verhältnis zur Staatsregierung. Redner wird deshalb gegen den Antrag stimmen.

Abg. v. Wedell-Malchow steht auf den Standpunkt der Majorität. Allerdings könnte man ja manche Bedenken haben, aber wenn man eine solche grosse Operation machen wolle, so müsse man auch zu der Staatsregierung das Vertrauen haben, dass sie das Interesse des Landes vertreten werde. Redner fürchtet nur, dass sich die Börse der ganzen Angelegenheit bemächtigen wird.

Geh. Ober-Finanzrath Rötger: Die Regierung habe die Frage der Verantwortlichkeit für die grosse Operation, die hier in Aussicht steht, einer sehr sorgfältigen Erwägung unterzogen und sie sei zu dem Resultat gekommen, dass es den Interessen des Landes nicht entspreche, wenn die Finanzverwaltung von dem Votum des Hauses abhängig gemacht würde.

Abg. Dr. Reichensperger (Olpe) bemerkt, dass der hohe Zinsgewinn für die Majorität der Commission entscheidend gewesen, den Vertragspreis nicht zu hoch zu finden. Nun frage es sich, ob nach eingetretener Liquidation eine Berechtigung aller Prioritätsgläubiger vorliege, auch deren Papiere nur 3 und 3½ % bringe, ihre Papiere zu kündigen. Wenn das der Fall wäre, dass alle Prioritätsgläubiger das Recht hätten, den Preis ihrer Papiere zum ganzen Nominalbetrage zu fordern, dann halte er die Bahnen für zu hoch bezahlt. Ebenso wüssten auch die Expropriations-Gläubiger, dass ihre Forderungen, selbst wenn sie noch so zweifelhaft ständen, jetzt sicherlich vom Staate gedeckt würden, denn hierzu fehle es an Präcedenzfällen nicht. Er könne daher der Commission in ihrem Vorgehen nicht folgen.

Abg. v. Rauchhaupt: Diejenigen, welche für den § 1 gestimmt, würden einen Schritt zurück thun, wenn sie den § 4 ablehnen wollten. Würde der § 4 nicht angenommen, so könne die Regierung nicht das Eigenthum der Bahn erwerben. Wer die Verstaatlichung der Bahn im § 1 acceptirt habe, müsse auch der Regierung die Vollmacht ertheilen, die Operation durchzuführen. Hr. Richter wolle den Staat nur als Verwalter der Bahnen, aber den Besitz derselben für den Staat wolle er nicht.

Finanzminister Bitter wiederholt die Erklärung des Regierungskommissars, dass er nur nach sorgfältigster Prüfung sich entschlossen habe, für die Verwaltung das Vertrauensvotum des § 4 zu beanspruchen. Er erinnere indes daran, dass der folgende § 5, wonach über die Ausführung des § 4 alljährlich dem Landtage Rechenschaft abzulegen ist, seine Vollmacht einigermaßen einschränkt.

Abg. v. Ludwig vertheidigt seinen Antrag. Er stehe auf dem Boden des Staatsbahnsystems; deshalb habe er für den Ankauf aller sogenannten „anständigen“ Bahnen gestimmt, für Hannover-Altenbekenener könne er nicht stimmen. Er hätte gewünscht, dass die Regierung die Hand von dieser Bahn gelassen hätte.

Abg. Dr. Röckerath wünscht, dass die Inhaber der 3- und 3½ procentigen Actien nicht einmal die Möglichkeit erhielten, vom Staate jetzt eine Entschädigung durch Abnahme ihrer Papiere zum Tagescourse zu erhalten; denn diese Papiere ständen jetzt alle über pari und die Inhaber der 4- und 4½ procentigen Prioritäten würden dadurch geschädigt.